



Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

Änderung der Verordnung über die Gebühren des Instituts für Rechtsmedizin vom 17. Oktober 2006 (SG 519.800)

P150026

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Gebühren des Instituts für Rechtsmedizin vom 17. Oktober 2006.
2. Sie wird sofort wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Gebührenverordnung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Basel (IRM) revidiert. Bei der entsprechenden Anpassung ging es primär um eine redaktionelle und terminologische Bereinigung der Gebührenpositionen an die aktuell angebotenen Dienstleistungen des IRM. Zudem wurden gewisse Gebührenpositionen für neue Dienstleistungen des IRM (Verkehrsmedizin inkl. Haaranalytik, Computertomografie, neue Verfahren in der DNA) im Sinne der Transparenz ausdrücklich in die neue Gebührenverordnung aufgenommen.

